



Bescheinigung nach Eindämmungsverordnung
über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2
mit negativem Testergebnis gegenüber der VSG Seefeld

Aufgrund der Eindämmungsverordnung ist ab dem 01. Juni 2021 eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Sporthalle.

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

Angaben zur getesteten Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Hinweis: Sollte der Selbsttest positiv sein:

- **Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause**
- **Lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) durchführen**
- **Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt**

Datum	Uhrzeit	Name des Tests/ Hersteller	Bestätigung des negativen Testergebnisses durch Name, Vorname	Unterschrift